



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 30. März 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
21. Februar 2022
Anlagen: 1 (geh.)

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Tanja Liebich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227- 33190
Fax: +49 30 227- 30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-08-901-004266 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesministe-
riums der Finanzen geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr
Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann,
sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Tanja Liebich

Liebich



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Petra von Wick
Unterabteilungsleiterin VIII B

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-1050
FAX +49 (0) 30 18 682-2249
E-MAIL Petra.Wickvon@bmf.bund.de
DATUM 15. März 2022

BETREFF **Postdienstleister / Deutsche Post AG;
Stellungnahme zur Petition des Herrn Jörg Mitzlaff vom 16. Februar 2022**

BEZUG Ihr Schreiben vom 21. Februar 2022 - Pet 1-20-12-901-004266

ANLAGEN Originalpetition
Zweitschrift dieser Stellungnahme

GZ **VIII B 2 - FB 2018/20/10001 :001**

DOK **2022/0255313**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Petition fordert der Petent einen Tarifvertrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutsche Post Customer Service Center GmbH (DP CSC) in Fürth. Die DP CSC ist eine 100%ige Tochter der Deutschen Post AG. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

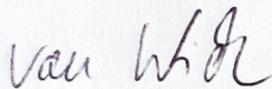
Die Deutsche Post AG ist ein börsennotiertes Unternehmen, das seine Entscheidungen nach unternehmerischen Kriterien und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen trifft. Maßnahmen der Geschäftsführung obliegen dabei entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung dem Vorstand, § 76 Abs. 1 des Aktiengesetzes. Der Bund kann keine Sonderrechte zu Lasten der übrigen Aktionäre in Anspruch nehmen und damit auch nicht die eigenverantwortliche Unternehmensführung durch den Vorstand in Frage stellen.

Nach Auskunft der Deutschen Post AG stehen die Geschäftsführung der DP CSC sowie die verantwortliche Abteilung der Konzernzentrale seit Jahren in einem regelmäßigen Austausch mit dem ver.di-Bundesvorstand in Berlin. Zuletzt wurde die Gesprächsbereitschaft im

November 2021 öffentlich signalisiert und dem ver.di-Bundesvorstand angeboten, Gespräche über die Tarifierung der DP CSC aufzunehmen. Dieses Angebot gilt nach wie vor, bezieht sich allerdings auf den Abschluss eines bundesweiten Tarifvertrages, da die DP CSC eine bundesweit tätige Gesellschaft ist. Auf dieses Angebot ist die Gewerkschaft ver.di bis heute nicht eingegangen.

Das Führen von Tarifverhandlungen zur Festlegung von Arbeitsbedingungen gehört zum verfassungsrechtlich geschützten Verantwortungsbereich der jeweiligen Sozialpartner und entzieht sich dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Die deutsche Verfassungsordnung garantiert den Tarifpartnern, durch Tarifverträge – frei von staatlicher Einflussnahme – Regelungen zu Arbeitsbedingungen zu setzen, insbesondere die Festsetzung von Löhnen und Gehältern im Geltungsbereich des Tarifvertrags.

Mit freundlichen Grüßen



Petra von Wick